



Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022;  
Kundmachung der Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen.

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

### **Festlegung der Gebühren und Hebesätze 2023 – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die für 2023 gültigen Sätze für Gebühren und die Hebesätze beschlossen. Diese sind an der Amtstafel in einer eigenen Kundmachung angeschlagen.

### **Festlegung des Dienstpostenplanes – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat den Dienstpostenplan für die Gemeindebediensteten für das Jahr 2023 beschlossen – siehe eigene Kundmachung.

### **Verordnung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in einer Verordnung ab 1.1.2023 einen 100%igen Zuschlag zur geltenden Freizeitwohnungspauschale von bisher € 79,20 für Wohnungen unter 50 m<sup>2</sup> und € 118,80 für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> beschlossen – siehe eigene Kundmachung.

### **Verordnung über die Höhe der Erhaltungsbeiträge lt. Oö. Raumordnungsgesetz – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in einer Verordnung ab 1.1.2023 die Höhe der Erhaltungsbeiträge lt. Oö. Raumordnungsgesetz für unbebaute Grundstücke mit € 0,48/m<sup>2</sup> festgelegt – siehe eigene Kundmachung.

### **Beschlussfassung über das Budget 2022/2023 des Pfarrcaritas-Kindergartens Peilstein**

Vom Gemeinderat wurde das vorgelegte Jahresbudget 2022/2023 für den Pfarrcaritas-Kindergarten Peilstein mit einem veranschlagten Abgang in der Höhe von € 278.770,-- beschlossen.

### **Budget Schüler-Nachmittagsbetreuung Hilfswerk 2023 – Beschlussfassung**

Vom Gemeinderat wurde das vorgelegte Jahresbudget 2023 für die Schüler-Nachmittagsbetreuung mit einem veranschlagten Abgang in der Höhe von € 26.430,-- beschlossen.

### **Instandsetzung des 2. Teiles des Güterweges Berghäusl in Hinterschlag – Beschlussfassung über anteilige Kostenübernahme**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass von den Gesamtkosten in Höhe von € 70.000,-- der Eigenmittelanteil für diese Güterweginstandsetzung in Hinterschlag in Höhe von € 11.550,-- geleistet wird und auch für das Jahr 2023 vorgesehen ist.

### **FWP Änderung Nr. 2.58 – Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag**

Für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.58 in der Stifterstraße für die Parzelle Nr. 543 wurde vom Gemeinderat einstimmig ein Baulandsicherungsvertrag beschlossen.

### **FWP Änderung Nr. 2.59 – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.59 in Stierberg für die Parzelle Nr. 5154 nach Ablauf der Stellungnahmefrist von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ einstimmig beschlossen.

### **FWP Änderung Nr. 2.60 – Beschlussfassung**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.60 in der Höhenstraße wurde aufgrund einer geringfügigen Flächenanpassung vom Gemeinderat einstimmig neu beschlossen.

### **Genehmigung eines Übereinkommens der Marktgemeinde Peilstein mit dem Land Oberösterreich für die Annahme der Abschlagszahlung für die letztmalige Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Peilstein (ehem. B 38 bzw. Landesstraße) – Beschlussfassung**

Vom Gemeinderat wurde ein Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich für die Annahme einer Abschlagszahlung in Höhe von € 700.000,-- für die letztmalige Instandsetzung dieser Straßenzüge einstimmig beschlossen.

### **Wohnungsvergabe „Betreubares Wohnen“, Hopfenweg 3/2 – Beschlussfassung**

Vom Gemeinderat wurde aufgrund neuer Erkenntnisse einstimmig beschlossen, dass diese Wohnungsvergabe neu ausgeschrieben wird.

### **Kindergartentransport- Vertrag Fa. Wöss 2022 - 2023 – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat mit der Fa. Wöss einen neuen Vertrag für den Kindergartentransport des Kindergartenjahres 2022/2023 mit den angepassten Tarifen einstimmig abgeschlossen.

**Grundsatzbeschluss über die erforderlichen Flächenwidmungsplanänderungen bei der Fa. Hehenberger und über die Straßenumlegungen und Auflassungen von Verkehrsflächen im Zuge der Umlegung „Alter Berg“ gemäß den vorliegenden Planunterlagen der Fa. Hehenberger (Dringlichkeitsantrag)**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss für die im Zuge der Umlegung der Straße „Alter Berg“ von der Fa. Hehenberger laut vorgelegtem Planentwurf beantragten Flächenwidmungsplanänderungen sowie für die damit verbundenen Verordnungen für Straßenneuwidmung, Straßenauflassung und Straßenumlegung gefasst.

Der Bürgermeister:



Felix Grubich

Angeschlagen am: 16. Dezember 2022

Abgenommen am: 2. Jänner 2023